



# Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz



Nr. 6

JAHR 2025

## Inhaltsübersicht

### AMTLICHER TEIL

<b>Bekanntmachungen</b> .....	110
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen .....	110
<b>Stellenausschreibungen</b> .....	111
- Ausschreibung einer zentralen Schulpsychologin / eines zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die Grund- und Mittelschulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West .....	111
- Ausschreibung der Stelle einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters (m/w/d) in der Schulleitung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Schwandorf I.....	112
- Seminar für das Lehramt an Grundschulen im Bereich Oberpfalz-Süd .....	114
- Seminar für das Lehramt an Grundschulen – Studienseminar – Schwerpunkt „Sicherung der Basiskompetenzen im Deutschunterricht der Grundschule“ .....	114
- Seminar für das Lehramt an Grundschulen – Studienseminar – Schwerpunkt „Leistung in der Grundschule“ .....	115
- Seminar für das Lehramt an Grundschulen – Studienseminar – Schwerpunkt „Sicherung der Basiskompetenzen im Mathematikunterricht der Grundschule“ .....	115
- Beratungsrektorin / Beratungsrektor (Schulpsychologie) der BesGr. A 13 + AZ .....	116
- Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen....	117
- Beförderungsamtsamt Förderlehrerin / Förderlehrer (m/w/d) mit dem Schwerpunkt Sprachförderung an Grund- und Mittelschulen.....	118
- Funktionsstellen an Förderschulen .....	119
- Fachberatung an Förderschulen .....	121
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber .....	121
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	123

### NICHTAMTLICHER TEIL

<b>Stellenausschreibungen</b> .....	124
- St. Michaels-Werk e.v. Grafenwöhr .....	124
<b>MEDIEN</b> .....	124

## AMTLICHER TEIL

### Bekanntmachungen

#### Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Berufsschulordnung (BSO), der Berufsfachschulordnung (BFSO), der Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen (BFSO Gesundheit), der Wirtschaftsschulordnung (WSO), der Fachschulordnung (FSO), der Fachober- und Berufsoberschulordnung (FOBOSO), der Fachakademieordnung (FaKO) und der Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife (ErgPOFHR); hier: Zeugnismuster und Urkunden**  
KMBek vom 20. März 2025 Az. VI.8-BS9600.0/17/2  
BayMBl. 2025 Nr. 181 vom 30. April 2025
- **Termine für die Anmeldung an den Gymnasien für das Schuljahr 2026 /2027**  
KMBek vom 15. April 2025 Az. VI.3-BS5302.0/105/2  
BayMBl. 2025 Nr. 182 vom 30. April 2025
- **Änderung der Bekanntmachung über die Durchführung der Härteregelung nach Art. 43a Abs. 2 BaySchFG**  
KMBek vom 23. April 2025 Az. IV.7-BH4703.3/19  
BayMBl. 2025 Nr. 194 vom 7. Mai 2025
- **Staatliche Prüfung für Berg- und Skiführer 2025 / 2026**  
KMBek vom 23. April 2025 Az. VIII.7-BK7200.0/4/7  
BayMBl. 2025 Nr. 198 vom 7. Mai 2025
- **Änderung der Bekanntmachung über die Bewertungsmaßstäbe und Wertungstabellen für die sportpraktischen Prüfungen nach Lehramtsprüfungsordnung I**  
KMBek vom 28. März 2025 Az. VIII.7-BK7203.0/3/1  
BayMBl. 2025 Nr. 201 vom 14. Mai 2025
- **Schulversuch zur Stärkung des konfessionellen Religionsunterrichts an Berufsschulen (StReBe)**  
KMBek vom 23. April 2025 Az. VII.4-BS9402.1/4/105  
BayMBl. 2025 Nr. 203 vom 14. Mai 2025
- **Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch „Flexibilisierung der Aufnahmevoraussetzungen für die Ausbildung an Fachschulen“**  
KMBek vom 30. April 2025 Az. VII.3-BS9641.0-5/43/14  
BayMBl. 2025 Nr. 205 vom 14. Mai 2025
- **Änderung der Bekanntmachung über den Pflege- und Gesundheitsbonus, Meisterbonus und Bonus für gleichgestellte Abschlüsse (Bonus), Erstattung der Prüfungsgebühren für Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache, Meisterpreis, sowie Prämie für Pflegepädagogik**  
KMBek vom 14. Mai 2025 Az. VII.7-BH9001.7/41/85  
BayMBl. 2025 Nr. 226 vom 28. Mai 2025

## Stellenausschreibungen

Die in Texten des Amtlichen Schulanzeigers für den Regierungsbezirk Oberpfalz verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z.B. Bewerberin / Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

### **Ausschreibung der Stelle einer zentralen Schulpsychologin / eines zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die Grund- und Mittelschulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West**

KMBek vom 13. Mai 2025, Az. V.8-BS4305.4/10/2

BayMBl.2025 Nr. 223 vom 28. Mai 2025

Die Stelle einer zentralen Schulpsychologin / eines zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die Grund- und Mittelschulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West ist frühestens zum 1. August 2025 neu zu besetzen. Die Schulberatungsstelle ist der Dienststelle der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West zugeordnet. Als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungsstelle ist sie Ansprechpartner für Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Oberbayern-West.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 14+AZ (Beratungsrektorin, Beratungsrektor) ausgebracht.

Die Tätigkeit umfasst gemäß der Bekanntmachung zur Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 17. März 2023 (BayMBl. Nr. 148), folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern bei schulischen Problemen und Krisen
- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und Kollegien in pädagogisch-psychologischen Fragen
- bei Bedarf Beratung und Unterstützung der Schulleitungen und Schulaufsichtsbehörden in Fragen der Weiterentwicklung von Schule im Rahmen der Aufgabenschwerpunkte der Staatlichen Schulberatung (z. B. Supervision, Coaching, kollegiale Fallberatung)
- Mitwirkung an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Betreuung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräften
- Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Einrichtungen und Kooperationspartnern, mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung sowie den Universitäten

#### **Anforderungsprofil:**

Bewerberinnen können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte, die im staatlichen Schuldienst oder am ISB, an der ALP Dillingen oder an den Staatlichen Schulberatungsstellen tätig sind und die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- Erweiterung des Lehramts durch ein Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt gemäß § 35 Abs. 2 LPO I (nachträgliche Erweiterung oder anstelle des Studiums eines Unterrichtsfachs)
- mehrjährige Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe, dabei besondere Bewährung in den Aufgaben der Schulberatung

Es wird erwartet, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber über die Fähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit im Team verfügt. Engagement für die grundlegenden Belange der Schulberatung in allen Schularten wird vorausgesetzt. Die Bewerberin bzw. der Bewerber soll moderne Methoden einer erwachsenengerechten Fortbildungsdidaktik beherrschen und muss bereit sein, ihre / seine Kompetenzen laufend zu erweitern.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Sie ist für die Besetzung mit einer / einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen bzw. Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe / Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in

Bayern vom 27. April 2021 (BayMBl. Nr. 332), bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBl. Nr. 272)).

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Die Regierung von Oberbayern legt die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme zum Bewerberfeld der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West vor. Als für die Staatliche Schulberatungsstelle für Oberbayern-West zuständige Dienstvorgesetzte erstellt die Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Oberbayern-West unter Einbeziehung der Leiterin der Staatlichen Schulberatungsstelle eine Stellungnahme zu den Bewerbungen und übermittelt diese gesammelt an das Staatsministerium (Ref. V.8).

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West sowie bei der Leiterin der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Herr OStR Hartmut Duppel (Tel.: 089 2186-1924) gerne zur Verfügung.

Martin Wunsch  
Ministerialdirektor

#### **Zusatz der Regierung der Oberpfalz:**

#### **Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **18. Juni 2025**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **23. Juni 2025**

Thomas Unger  
Abteilungsleiter

## **Ausschreibung der Stelle einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters (m/w/d) in der Schulleitung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Schwandorf I**

Am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Schwandorf I Oskar-von-Miller ist die Funktion

### **Mitarbeiterin / Mitarbeiter (m/w/d) in der Schulleitung II (4. QE, Fkt.-Nr. 1130)**

mit sofortiger Wirkung neu zu besetzen.

Das Staatliche Berufliche Schulzentrum Oskar-von-Miller Schwandorf I hat aktuell (Stand 20. Oktober 2024) **2814** Schülerinnen und Schüler an vier Standorten. Davon entfallen auf die Staatliche Berufsschule in Schwandorf **1562** Schülerinnen und Schüler, auf die Staatliche Berufsschule an der Außenstelle Nabburg **476** Schülerinnen und Schüler, auf die Staatliche Berufsschule in Neunburg vorm Wald **694** Schülerinnen und Schüler sowie auf die drei Staatlichen Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Sozialpflege und Kinderpflege in Oberviechtach **82** Vollzeitschülerinnen und Vollzeitschüler.

Die Funktion ist im schul- und dienstrechtlichen Rahmen des Funktionenplans (genehmigt mit RS 42.1-5207.1-6-52) verankert und in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht. Dienort ist Schwandorf.

Von der Bewerberin bzw. dem Bewerber (m/w/d) werden neben fundierten EDV-Kenntnissen überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft und Eigeninitiative sowie Offenheit für lösungsorientierte Bearbeitung neuer Themengebiete vorausgesetzt. Folgendes wird zudem erwartet:

- Teamfähigkeit, kommunikatives Auftreten und Freude, in einem Schulleitungsteam innovativ zu arbeiten
- ausgeprägte Organisationsfähigkeit und Flexibilität
- Führungskompetenz sowie hohe Verantwortungsbereitschaft und überdurchschnittliche Belastbarkeit
- ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft, neue Themengebiete und komplexe Sachverhalte schnell, umfassend und strukturiert zu erfassen sowie lösungsorientiert zu bearbeiten
- hohes Maß an Aufgeschlossenheit gegenüber Prozessen in der Schul- und Qualitätsentwicklung und deren Weiterentwicklung
- Bereitschaft zur Einarbeitung in die Schulverwaltungsprogramme (z. B. ASV, Datenbanken sowie mit Stunden- bzw. Vertretungsplanung in Untis)

Die Funktionsstelle umfasst vor allem folgende Aufgabengebiete:

**Mitarbeit in der Schulleitung / -verwaltung, im Besonderen**

- Federführende Mitarbeit in der Schulverwaltung hinsichtlich haushalterischer Aufgaben:
  - Zusammenfassende Planung und Überwachung des Schulhaushalts
  - Finanzausgleich zwischen den Fachbereichen an der Stammschule Schwandorf und an der Außenstelle in Nabburg
  - Kontakt mit dem Landratsamt in Haushaltsangelegenheiten
  - Koordination von fachbereichsübergreifenden Beschaffungen
  - Entscheidungen über Beschaffungen von Anlagevermögen bzw. über größere Reparaturen
  - Führung des Schulkontos
- Betreuung und Überwachung des Kopierwesens (Papierbedarf, Haushalt)
- Unterstützung des Sachaufwandsträgers bei der Inventarisierung der Mobilien und Maschinen in Lehrsälen und Fachräumen (Zusammenfassung der Angaben aus den Fachbereichen)
- Genehmigung und Verwaltung von Schilf, Honorarverträgen, Reisekosten bei Klassenfahrten
- Koordination des Pausenverkaufs (Ausstattungskosten, Beschwerdemanagement, Automatenaufstellung)

**Mitarbeit in der Schulorganisation, im Besonderen**

- Prüfung von
  - Unterrichtsbefreiungen von Schülerinnen und Schülern bei mehreren Tagen
  - Befreiungen und Beurlaubungen von Schülerinnen und Schülern allgemein
  - Gastschulanträgen
- Federführende Leitung des Veranstaltungsmanagements (z. B. Berufsschulbeiratssitzungen, Bestenehungen, Sonderveranstaltungen, ...) incl. Koordination der Pressearbeit und Absprache mit allen Beteiligten/BSZ II
- Koordination von Vertreterbesuchen, Verlagen, usw.
- Unterstützung des Schulleitungsteams beim Management der inneren Schulorganisation
- Aktive Mitarbeit bei der strategischen Schul- und Unterrichtsentwicklung im Rahmen von QmbS
- Aktive Mitarbeit bei Erasmus+-Unternehmungen
- Nachgeordnete Mitarbeit in der Erstellung und Übermittlung von statistischen Daten
- Teilnahme an Schulveranstaltungen
- Übernahme repräsentativer Aufgaben

**Wahrnehmung der Aufgaben der erweiterten Schulleitung, im Besonderen**

- Unterrichtsbesuche
- Mitarbeitergespräche
- Unterstützung der Fachbereichsleitungen
- Schulentwicklung und Qualitätssicherung in der zugeordneten Führungsspanne
- Unterstützung der Schulleitung bei Beurteilungen

Für die Bewältigung dieser Aufgaben ist eine hohe zeitliche Anwesenheit in der Schule und die Bereitschaft erforderlich, aktiv in einem Schulleitungsteam mitzuarbeiten. Das Aufgabenspektrum verlangt zudem die Bereitschaft für eine vertrauensvolle und kollegiale Zusammenarbeit mit dem Sekretariat. Auf die Mitwirkung der Bewerberin / des Bewerbers bei überörtlichen schulischen Aufgaben wird ausdrücklich hingewiesen.

Für die Besetzung der Stelle kommen ausschließlich Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis) der 4. Qualifikationsebene mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in Betracht. Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen wird ergänzend hingewiesen.

Schwerbehinderte Lehrkräfte (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Soweit sowohl Anträge von Versetzungsbewerberinnen / Versetzungsbewerber (m/w/d) (Bewerber um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt oder umgesetzt werden wollen) als auch von Beförderungsbewerberinnen / Beförderungsbewerber (m/w/d) vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einer Versetzungsbewerberin / einem Versetzungsbewerber (m/w/d) sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl einer Versetzungsbewerberin / eines Versetzungsbewerbers (m/w/d) vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerberinnen / Beförderungsbewerber (m/w/d) nach dem Leistungsprinzip zu treffen.

Sollten mehrere Bewerberinnen / Bewerber (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis des Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.

Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung der Bewerberin / des Bewerbers (m/w/d) insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen und eine aktuelle Leistungsfeststellung beigefügt werden. Gleiches gilt, wenn die Bewerberin / der Bewerber (m/w/d) seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit

einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte, und in dem Beförderungsamt bzw. der neuen Funktion mindestens 12 Monate tätig war.

Bewerbungen sind spätestens bis 20. Juni 2025, nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtlichen Schulanzeiger, der Regierung der Oberpfalz mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs über den Dienstweg bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen. Die Schulleitung fügt den Bewerbungen eine Stellungnahme bei und leitet diese unverzüglich mit den Bewerbungsunterlagen an die Regierung der Oberpfalz, z. H. Herrn Ltd. RSchD Walter Schütz, weiter.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Thomas Unger  
Abteilungsleiter

## **Seminar für das Lehramt an Grundschulen im Bereich Oberpfalz-Süd**

RBek vom 22. Mai 2025, 40.2-0171.2-432

Ausschreibung unter Vorbehalt

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle **einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors (Besoldungsgruppe A 13 + AZ) für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen im Bereich Oberpfalz-Süd** zu besetzen.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Vorausgesetzt werden die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen und mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Grundschule. Qualifikationen im Bereich Englisch in der Grundschule und / oder Deutsch als Zweitsprache sind erwünscht.

Einsatzbereich und Dienort liegen in der südlichen Oberpfalz. Die genaue Festlegung des Dienortes erfolgt bedarfsorientiert, entsprechend der notwendigen Zuteilung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter.

Die Ernennung zur Seminarrektorin / zum Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 13 + AZ erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den Beförderungsrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung und einer ggf. notwendigen Qualifizierung für die Fächer Englisch in der Grundschule und Deutsch als Zweitsprache abzugeben.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

### **Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

- |   |                      |
|---|----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers | <b>18. Juni 2025</b> |
| 2. bei der Regierung der Oberpfalz                          | <b>23. Juni 2025</b> |

Thomas Unger  
Abteilungsleiter

## **Seminar für das Lehramt an Grundschulen - Studienseminar -**

RBek vom 26. Mai 2025, 40.2-0171.2-432

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle **einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors als Leiterin / Leiter eines Studienseminars (Besoldungsgruppe A 14) für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen** zu besetzen.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Berücksichtigt werden grundsätzlich nur Seminarrektorinnen / Seminarrektoren (Besoldungsgruppe A 13 + AZ oder höher).

Bewerberinnen und Bewerber müssen mehrjährige und aktuelle Erfahrungen als Seminarrektorin / Seminarrektor in der Führung eines Grundschulseminars nachweisen können.

Die Aufgaben der Leiterin / des Leiters eines Studienseminars ergeben sich aus den Vorgaben gem. § 11 ZALGM.

**Im Besonderen obliegt der Funktionsinhaberin / dem Funktionsinhaber die weitere Aufgabe, das Thema „Sicherung der Basiskompetenzen im Deutschunterricht der Grundschule“ in den Seminaren fachlich zu koordinieren und in der Lehrerfortbildung im Regierungsbezirk Oberpfalz zu implementieren.**

Die Ernennung zur Seminarrektorin / zum Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 14 erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den Beförderungsrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: 18. Juni 2025
2. bei der Regierung der Oberpfalz: 23. Juni 2025

Thomas Unger  
Abteilungsleiter

## **Seminar für das Lehramt an Grundschulen - Studienseminar -**

RBek vom 26. Mai 2025, 40.2-0171.2-432

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle **einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors als Leiterin / Leiter eines Studienseminars (Besoldungsgruppe A 14) für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen** zu besetzen.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Berücksichtigt werden grundsätzlich nur Seminarrektorinnen / Seminarrektoren (Besoldungsgruppe A 13 + AZ oder höher).

Bewerberinnen und Bewerber müssen mehrjährige und aktuelle Erfahrungen als Seminarrektorin / Seminarrektor in der Führung eines Grundschulseminars nachweisen können.

Die Aufgaben der Leiterin / des Leiters eines Studienseminars ergeben sich aus den Vorgaben gem. § 11 ZALGM.

**Im Besonderen obliegt der Funktionsinhaberin / dem Funktionsinhaber die weitere Aufgabe, das Thema „Leistung in der Grundschule“ in den Seminaren fachlich zu koordinieren und in der Lehrerfortbildung im Regierungsbezirk Oberpfalz zu implementieren.**

Die Ernennung zur Seminarrektorin / zum Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 14 erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den Beförderungsrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: 18. Juni 2025
2. bei der Regierung der Oberpfalz: 23. Juni 2025

Thomas Unger  
Abteilungsleiter

## **Seminar für das Lehramt an Grundschulen - Studienseminar -**

RBek vom 26. Mai 2025, 40.2-0171.2-432

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle **einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors als Leiterin / Leiter eines Studienseminars (Besoldungsgruppe A 14) für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen** zu besetzen.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Berücksichtigt werden grundsätzlich nur Seminarrektorinnen / Seminarrektoren (Besoldungsgruppe A 13 + AZ oder höher).

Bewerberinnen und Bewerber müssen mehrjährige und aktuelle Erfahrungen als Seminarrektorin / Seminarrektor in der Führung eines Grundschulseminars nachweisen können.

Die Aufgaben der Leiterin / des Leiters eines Studienseminars ergeben sich aus den Vorgaben gem. § 11 ZALGM.

**Im Besonderen obliegt der Funktionsinhaberin / dem Funktionsinhaber die weitere Aufgabe, das Thema „Sicherung der Basiskompetenzen im Mathematikunterricht der Grundschule“ in den Seminaren fachlich zu koordinieren und in der Lehrerfortbildung im Regierungsbezirk Oberpfalz zu implementieren.**

Die Ernennung zur Seminarrektorin / zum Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 14 erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den Beförderungsrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: 18. Juni 2025
2. bei der Regierung der Oberpfalz: 23. Juni 2025

Thomas Unger  
Abteilungsleiter

## **Beratungsrektorin / Beratungsrektor (Schulpsychologie) der BesGr. A 13 + AZ**

Im Bereich **der Staatlichen Schulämter in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach** ist zum 1. August 2025 die Stelle **eines Beratungsrektors / einer Beratungsrektorin (Schulpsychologie) der BesGr. A 13 + AZ** zu besetzen.

Die Stelle wird ausgeschrieben für

- a) Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung mit abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie von mindestens 4 Semestern;
- b) Lehrkräfte, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfachs getreten ist (gemäß Art. 14 Nr. 4 bzw. Art. 15 Nr. 4 BayLBG), erweitert haben (KMS III.5 - BP 7020.6-4b.68275 vom 19. Juni 2017).

Neben den Voraussetzungen gemäß den Beförderungsrichtlinien (Punkt 5 der KMBek vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) ist eine aktuelle mehrjährige praktische Erfahrung im schulpsychologischen Dienst erforderlich.

Der Bewerbung ist ein Nachweis über die schulpsychologische Ausbildung sowie eine Aufstellung über den entsprechenden Werdegang beizufügen.

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit nicht entgegen.

Auf die Regelungen in Ziffer 3.5 in der KMBek vom 22. August 2019 (Az: III.5-BP7004-4b.72 879), wonach Beratungsrektorinnen und Beratungsrektoren grundsätzlich für ihre Tätigkeit 17 (Lehramt Mittelschule) bzw. 18 (Lehramt Grundschule) Anrechnungstunden erhalten, wird verwiesen. Neben der Mindestunterrichtspflichtzeit KMBek vom 22. August 2019 (Az: III.5-BP7004-4b.72 879), Ziffer 7 ist daher der Hauptteil der Arbeitszeit der schulpsychologischen Arbeit gewidmet.

Die Ausübung von weiteren zeitintensiven Aufgaben bzw. die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektorin / Konrektor) ist ausgeschlossen.

Der Dienort wird im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach festgesetzt. Je nach dienstlichen Gegebenheiten ist auch ein Einsatz als Beratungsrektorin / Beratungsrektor in angrenzenden Schulamtsbezirken erforderlich.

Von Bewerberinnen / Bewerbern, deren Dienort außerhalb des angegebenen Schulamtsbereiches liegt, ist gleichzeitig die Bereitschaftserklärung zu einer entsprechenden Versetzung abzugeben.

Die Aufgaben der Schulpsychologinnen /Schulpsychologen ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I 2001 S. 454, StAnz. Nr. 47), zuletzt geändert am 2. Dezember 2021 (Az. IV.9-BS43045.0/96).

Die Ausführungen unter dem Punkt „Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber“ in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

### **Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

- |   |                      |
|---|----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers | <b>18. Juni 2025</b> |
| 2. bei der Regierung der Oberpfalz                          | <b>23. Juni 2025</b> |

Thomas Unger  
Abteilungsleiter

## Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 22. Mai 2025, Az. 40.2-0171.2-432

**Vorbemerkung:**

Die folgenden Funktionsstellen werden zum Schuljahr 2025 / 2026 vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

**1. Rektorin / Rektor**

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Grundschule Hohes Kreuz Regensburg	6 Klassen 111 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1); Ausschreibung unter Vorbehalt
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Doktor-Eisenbarth-Mittelschule Oberviechtach	14 Klassen 295 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 2); Schulprofil Inklusion; erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Thomas-Aquinas-Rott-Grundschule Winklarn-Thanstein	3 Klassen 64 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Grundschule Immenreuth	4 Klassen 82 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1); Flexible Grundschule; erneute Ausschreibung

**2. Konrektorin / Konrektor**

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Grundschule Berggau	6 Klassen 121 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen; Ausschreibung unter Vorbehalt
	Mittelschule Berggau	3 Klassen 73 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Mittelschule an der Woffenbacher Straße Neumarkt i.d.OPf.	14 Klassen 305 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 2); Schulprofil Inklusion; Ausschreibung unter Vorbehalt
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Grundschule Wiesau	7 Klassen 173 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von drei Schulen
	Grundschule Falkenberg (Mitleitung)	2 Klassen 39 Schüler		
	Grundschule Friedenfels (Mitleitung)	2 Klassen 24 Schüler		

\*Stand: 01. Oktober 2024

\*) Amtszulagen gem. Art. 34 Abs. 1 BayBesG:

- A 13 + AZ<sup>(1)</sup> bzw. A 14 + AZ<sup>(1)</sup>: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnoten 1 zu A13 und A14 sowie Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 180 Schüler) ≙ Amtszulage klein
- A 13 + AZ<sup>(2)</sup>: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 360 Schüler) ≙ Amtszulage groß

**Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:**

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Mehrjährige Erfahrung in der Schulleitung bzw. stellvertretenden Schulleitung einer Grundschule und Mittelschule erforderlich

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

- |  |                      |
|--|----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | <b>18. Juni 2025</b> |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt:              | <b>23. Juni 2025</b> |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz:                          | <b>26. Juni 2025</b> |

Thomas Unger  
Abteilungsleiter

## **Beförderungsamt Förderlehrerin / Förderlehrer (m/w/d)** **mit dem Schwerpunkt Sprachförderung an Grund- und Mittelschulen** Az. 40.2-0171.2-432

Im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab und in der Stadt Weiden i.d.OPf. wird gemäß KMS vom 18. März 2025, Az.: IV.3-BP7035.0/32/12 eine Funktionsstelle für eine Förderlehrerin / einen Förderlehrer (m/w/d) mit dem Schwerpunkt Sprachförderung an Grund- und Mittelschulen in der BesGr. A 11 zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Stelle ist ab **1. August 2025** zu besetzen und wird für Förderlehrkräfte mit aktiver Lehrtätigkeit ausgeschrieben.

**Mindestvoraussetzungen:**

- mindestens das Prädikat „BG“ in der letzten Dienstlichen Beurteilung in A 10 oder höher
- Bereitschaft zur berufsbegleitenden Teilnahme an der 12-monatigen Weiterqualifizierungsmaßnahme (Präsenzveranstaltungen, eSessions, Selbstlernkurseinheiten, Hospitationen)
- Bereitschaft zur Tätigkeit an mehreren Schulstandorten, u.a. abhängig vom Standort der Deutschklassen, vom Bedarf

**Stellenbeschreibung:**

- eigenverantwortlicher Unterrichtseinsatz im Bereich Sprachförderung, v. a. in (schulartunabhängigen) Deutschklassen, inklusive Leistungsbewertung und ggf. Einsatz bei Sprachstanderhebungen, dessen Umfang i.d.R. 14 Wochenstunden nicht unterschreiten soll (bedarfsorientierter Einsatz)
- Unterrichtseinsatz im Bereich der Differenzierung nach grundständiger Ausbildung (z.B. Förderunterricht, Sprachförderung, AG Bereich) im Umfang des verbleibenden Stundenmaßes => keine Notengebung
- (familienpolitische) Teilzeit kann für bis zur Hälfte des Stundenmaßes gewährt werden
- die Verwaltungstätigkeit gemäß Dienstanweisung vom 23. September 2014 ist mit Übernahme der Funktion nicht mehr zu erbringen

Im Rahmen der Übernahme der Funktionsstelle ist gemäß KMS vom 18. März 2025, Az.: IV.3-BP7035.0/32/12 eine mehrteilige Qualifizierungsmaßnahme an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung zu absolvieren. Erst nach einjähriger Bewährung und Abschluss dieser Maßnahme ist die Beförderung in BesGr. A 11 möglich.

Vorbehaltlich der Stellensituation ist eine zusätzliche Beförderungsmöglichkeit in die BesGr. A 12 geplant. Das Tätigkeitsfeld der Funktionsstellen in BesGr. A 12 wird u.a. auch die schulartunabhängige Fortbildungstätigkeit im Bereich der Sprachförderung beinhalten. Auch hier ist eine Weiterqualifizierung über ein Aufbaumodul verpflichtend.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Über die Stellenvergabe wird nach Vorliegen der Bewerbungen unter Berücksichtigung des Leistungsprinzips entschieden.

Der Dienort liegt im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab und in der Stadt Weiden i.d.OPf. Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Schulamtsbezirken müssen eine Bereitschaftserklärung abgeben, dass sie mit einer Versetzung einverstanden sind.

**Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen auf dem Dienstweg einzureichen:**

1. Bewerbung mit Begründung
2. Bereitschaftserklärungen zu o.g. Mindestvoraussetzungen mit Unterschrift

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

- |  |                      |
|--|----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers | <b>18. Juni 2025</b> |
| 2. bei der Regierung der Oberpfalz         | <b>23. Juni 2025</b> |

Thomas Unger  
Abteilungsleiter

## Funktionsstellen an Förderschulen

Schule / Schulart	Gliederung:	Klassen	Schüler	Planstelle
<b>Sonderpädagogisches Förderzentrum Schule an der Friedenstraße Regenstauf</b>  1. Folgeausschreibung	Diagnose- und Förderklassen	4	50	SoKR / SoKRin BesGr. A 15
	Jahrgangsstufen 3 - 4	2	27	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	2	27	
	Jahrgangsstufen 7 - 9	4	48	
	Schulvorbereitende Einrichtung	2	20	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 73 L-Stunden + 13 Stunden Abordnung Profil Inklusion			
<p><b>Bemerkungen:</b>                      Schulvorbereitende Einrichtung mit 2 Gruppen                      2 Gruppen offener Ganzttag in der Grundschulstufe / 2 gebundene Ganztagsklassen                      Jugendsozialarbeit an Schulen</p> <p><b>Erwünscht:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR bzw. entsprechendes Erweiterungsfach</li> <li>Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien</li> <li>Erfahrungen in der Organisation des Schulbetriebs möglichst in einer Funktion A 14 + AZ</li> </ul> <p>Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Regenstauf.</p> <p>Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.</p> <p><b>Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen:</b>                      bei der Schulleitung: <b>20. Juni 2025</b>                      bei der Regierung der Oberpfalz: <b>27. Juni 2025</b></p>				
Schule / Schulart	Gliederung:	Klassen	Schüler	Planstelle
<b>Sonderpädagogisches Förderzentrum Willmannschule Amberg</b>  1. Folgeausschreibung	Diagnose- und Förderklassen	6	75	2. SoKR / SoKRin BesGr. A 14 + AZ
	Jahrgangsstufen 3 - 4	3	38	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	3	40	
	Jahrgangsstufen 7 - 9	5	64	
	Stütz- und Förderklassen	-.-	-.-	
	Schulvorbereitende Einrichtung	4	42	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 109 L-Stunden + 39 Stunden Abordnung Profil Inklusion			
<p><b>Bemerkungen:</b>                      3 Klassen gebundener Ganzttag                      Jugendsozialarbeit an Schulen / Schulsozialarbeit an Schulen</p> <p><b>Erwünscht:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, bzw. entsprechendes Erweiterungsfach oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum</li> <li>Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien</li> <li>Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsentwicklung und Fortbildung</li> </ul> <p>Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Amberg.</p> <p>Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.</p> <p><b>Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen:</b>                      bei der Schulleitung: <b>20. Juni 2025</b>                      bei der Regierung der Oberpfalz: <b>27. Juni 2025</b></p>				

Schule / Schulart	Gliederung:	Klassen	Schüler	Planstelle
<b>Sonderpädagogisches Förderzentrum Regensburg Bajuwarenstraße</b>	Diagnose- und Förderklassen	5	62	SoKR / SoKRin BesGr. A 15
	Jahrgangsstufen 3 - 4	2	35	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	3	31	
	Jahrgangsstufen 7 - 9	4	45	
	Stütz- und Förderklassen	1	5	
	Schulvorbereitende Einrichtung	0	0	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 142 L-Stunden			

**Bemerkungen:**

1 Stütz- und Förderklasse  
5 Gruppen offener Ganztags  
Jugendsozialarbeit an Schulen und Schulsozialarbeit

**Erwünscht:**

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, kmE bzw. entsprechendes Erweiterungsfach oder einschlägige Erfahrung an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Erfahrungen in der Organisation des Schulbetriebs möglichst in einer Funktion A 14 + AZ

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Regensburg.

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

**Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen:**

bei der Schulleitung: **20. Juni 2025**  
bei der Regierung der Oberpfalz: **27. Juni 2025**

Schule / Schulart	Gliederung:	Klassen	Schüler	Planstelle
<b>Sonderpädagogisches Förderzentrum Tirschenreuth</b>	Diagnose- und Förderklassen	1	12	SoR / SoRin BesGr. A 15
	Jahrgangsstufen 3 - 4	1	20	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	2	16	
	Diagnose- und Werkstattklassen	2	29	
	Stütz- und Förderklassen	--	--	
	Schulvorbereitende Einrichtung	13	1	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 52 L-Stunden			

**Bemerkungen:**

2 Gruppen offener Ganztags  
Schulvorbereitende Einrichtung mit einer Gruppe  
Jugendsozialarbeit an Schulen

**Erwünscht:**

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, kmE oder einschlägige Berufs- und Leitungserfahrung an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Erfahrungen in der Organisation des Schulbetriebs
- Erfahrung in der Inklusion

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Tirschenreuth.

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

**Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen:**

bei der Schulleitung: **20. Juni 2025**  
bei der Regierung der Oberpfalz: **27. Juni 2025**

## Fachberatung an Förderschulen

### Fachberaterin / Fachberater für Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten im Bereich der Förderschulen der Oberpfalz

#### Erneute Ausschreibung

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools. Außerdem wird eine Amtszulage gewährt.

Die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung orientieren sich an der KMBek vom 22. April 2021 Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung bei den Staatlichen Schülern (BayMBI. 2021 Nr. 317).

#### Hinweise:

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

#### Erwünscht:

- 1) Umfassende unterrichtspraktische Erfahrungen im Bereich Ernährung und Gestaltung mit der Schülerschaft an Sonderpädagogischen Förderzentren.

#### Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- |                                    |               |
|------------------------------------|---------------|
| 1. bei der Schulleitung            | 13. Juni 2025 |
| 2. bei der Regierung der Oberpfalz | 20. Juni 2025 |

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

Thomas Unger  
Abteilungsleiter

## Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Die Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen richten sich ausschließlich an **Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern** (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).
2. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
3. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

**Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**

4. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

**Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.**

5. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
7. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.

8. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
9. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z. B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
16. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
17. Lehrkräfte mit der **Lehrramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehrramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehrramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
18. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
19. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

**Wichtiger Hinweis: Formulare**

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

[www.regierung.oberpfalz.bayern.de/](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/): Service / Formulare / Schulen / Grund- und Mittelschulen oder Förderschulen / Bewerbung um eine Funktionsstelle

## Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freierwerbende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

<b>Oberbayern:</b> 	<a href="https://t1p.de/obb">https://t1p.de/obb</a>
<b>Niederbayern:</b> 	<a href="https://t1p.de/ASchAnz_ndb">https://t1p.de/ASchAnz_ndb</a>
<b>Oberpfalz:</b> 	<a href="https://t1p.de/oberpf">https://t1p.de/oberpf</a>
<b>Oberfranken:</b> 	<a href="https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/">https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/</a>
<b>Mittelfranken:</b> 	<a href="https://t1p.de/mitlfr">https://t1p.de/mitlfr</a>
<b>Unterfranken:</b> 	<a href="https://t1p.de/ufr">https://t1p.de/ufr</a>
<b>Schwaben:</b> 	<a href="https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html">https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html</a>

## NICHTAMTLICHER TEIL

### Stellenausschreibung

#### St. Michaels-Werk e.V. Grafenwöhr

Für unsere Private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung – Förderschwerpunkt Lernen – mit 753 Schülern in insgesamt 101 Klassen (SJ 24/25) inklusive der Außenstelle in Regensburg, suchen wir einen

#### **Zweiten Stellvertretenden Schulleiter / Zweite stellvertretende Schulleiterin (m/w/d)** mit dem Schwerpunkt Sonderpädagogik

Erwartet werden:

- Fachliche und pädagogische Kenntnisse als Sonderpädagoge
- Fundierte Kenntnisse in der Anwendung von EDV- und Schulverwaltungsprogrammen
- Kooperative Mitarbeiterführung
- Erfahrungen im Erstellen von Konzeptionen und Entwicklungsprojekten
- Teamfähigkeit und Organisationstalent
- Positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger
- Erfahrungen im Bereich DAZ
- Erfahrung im Bereich Auslandspraktika und Austauschprojekten

Die Anstellung kann privat oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung im Wege einer Zuweisung zur Dienstleistung zum privaten Träger erfolgen.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zum Sonderschulkonrektor / Sonderschulkonrektorin (A14+AZ) möglich.  
Die Funktionsstellen sind auch für Schwerbehinderte geeignet.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung an das

**St. Michaels-Werk e.V.**  
**Geschäftsführung**  
**Ludwig-Schmidt-Str. 3-9**  
**92655 Grafenwöhr**

Bewerbungsschluss ist der 20. Juni .2025

#### **Hinweis zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:**

Wir bitten darum, eine Kopie der Bewerbung zum gleichen Termin mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über die Geschäftsführung / Schulleitung an das zuständige Sachgebiet der zuständigen Bezirksregierung zu senden.

### Medien

**Das Schulrecht in Bayern** (Hrsg.: Prof. Dr. Josef Lindner, Dr. Helmut Stahl)  
**Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften**

274. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: April 2025

52 Seiten, 284,92 €

Art. Nr. 66243274

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält

- die Änderungen des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, des Konsumcannabisgesetzes, der Bayerischen Schulordnung, der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern, der Verordnung zur Einführung eines verpflichtenden Arbeitszeitkontos für Lehrkräfte, des Bayerischem Beamtenengesetzes, des Leistungslaufbahngesetzes;
- die neue KMBek über die Antragstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung
- die Aktualisierung der Kommentierung folgender Artikel des BayEUG: Art. 19 Aufgaben der Förderschulen; Art. 20 Förderschwerpunkte, Aufbau und Gliederung der Förderschulen, Art. 23 Schulen für Kranke; Hausunterricht, Art. 89 Verordnungsermächtigung, Art. 119 Ordnungswidrigkeiten

**Schulsport** (Hrsg.: Dr. Harald Vorleuter, Prof. Dr. Gereon Berschin)

**Vorschriften Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport**

62. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. April 2025

39 Seiten, 294,67 €

Art. Nr. 66327062

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Mit dieser Lieferung bearbeiten wir Themen, die aktuell sehr große Relevanz im Sportunterricht und Schulsport besitzen. Im Mittelpunkt steht die „Werteerziehung“, die alle Fächer betrifft, zu der aber die Praxis von Sportunterricht und Schulsport als bedeutende Träger und Vermittler besonders viel beizutragen haben. ...

**Förderschulen in Bayern** (Hrsg.: Dr. Udo Dirnaichner, Klaus Gößl)

**Sonderpädagogische Förderung**

**Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen**

173. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. April 2025

48 Seiten, 348,67 €

Art. Nr. 66247173

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Mit dieser Lieferung wird u.a. neu eingeführt und geändert:

- 10.00** Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
- 11.50** Schulorganisation – Allgemeine Grundlagen
- 15.06** Neufassung Handbuch „Individuelle Unterstützung- Nachteilsausgleich – Notenschutz“
- 15.09** Inklusive Regionen in Bayern: Aufruf zur Bewerbung Schuljahr 2025/2026
- 15.15** Qualitätsstandards zur Sprachförderung an Förderschulen in Bayern
- 15.16** Sprachstandserhebungen
- 15.96** Einführung von DigLu „Digitales Lernen unterwegs“ für Kinder beruflich Reisender
- 15.97** Einsatz von KI an der Schule
- 20.00** Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (Volksschulordnung –F, -VSO-F)
- 21.14** Schulische Förderung, Aufnahme und Schulwechsel

**Dienstrecht Bayern I**

**Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen**

287. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: Mai 2025

60 Seiten, 163,68 €

Art. Nr. 66190287

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

In dieser Lieferung finden sich eine Reihe von überarbeiteten Kommentierungen und Mustern, deren Änderungsbedarf vorrangig auf das Erste Modernisierungsgesetz Bayern und das Zweite Modernisierungsgesetz Bayern zurückgeht. Zu erwähnen ist insbesondere Art. 108 BayBG (Übermittlung von Personalakten und Auskunft an nicht betroffene Personen), Art. 56, 57 und 58 LlbG (Periodische Beurteilung, Zwischenbeurteilung und Inhalt der periodischen Beurteilung und Zwischenbeurteilung) sowie Art. 70 (Übergangsregelungen). Aktualisiert wurden auch wieder verschiedene Verordnungen und Gesetze.

**Aktenplan für Registraturen der Schulen** (Hrsg: Horst Gehringer)

**Ergänzbare Sammlung mit Einführung, Hinweisen zu Aktenführung und –verwaltung, Aktenpläne A und B sowie ausführlichem Stichwort-ABC**

52. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Mai 2025

35 Seiten, 215,93 €

Art. Nr. 66292052

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Die Lieferung beinhaltet u.a.

- Teil 1 Übersicht Teil 1
- 12.82 Grundlagen kommunalarchivischer Arbeit
- 13.00 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
- 13.15 Bayerische Schulordnung (BaySchO)
- 20.01-20.07 Stichwort ABC

Besuchen Sie uns online:  
Der Amtliche Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz im Internet unter [www.regierung.oberpfalz.bayern.de](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de)

